

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns



1.) Teilnehmen kann an den Kursen, Törns und anderen segelsportlichen Veranstaltungen, wer mindestens 7 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die ausdrückliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten in Textform.

2.) Die Anmeldung erfolgt in Textform. Sie ist verbindlich und bedarf der Bestätigung durch das Skipperteam-Hannover. Die Anzahlung (50% der Gesamtsumme) ist spätestens 7 Tage nach Datum der Bestätigung zu entrichten, die Restzahlung ist 8 Wochen vor Törn- oder Kursbeginn fällig. Die Buchung ist übertragbar.

3.) Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen des Skipperteam-Hannover der Törn eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält. Die Teilnehmer*innen tragen die volle Verantwortung für sich selbst und bestätigen, dass sie organisch gesund sind und nicht an ansteckenden Krankheiten leiden. Im Notfall ist der med. Fragenbogen bei Vorerkrankungen, z.B. für die funkkärztliche Beratung, eine große Hilfe.

Die ausgeschriebenen Termine und ggf. Törnziele werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Schlechtwettersituationen, Flaute oder Nichtbelastbarkeit der Crew können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Gleiches gilt für Abbruch oder Beeinträchtigung des Törns, wenn dies durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, politische Unruhen, Pandemie, Beschlagnahme etc.) hervorgerufen wird. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückfahrt nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Das Skipperteam-Hannover wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden.

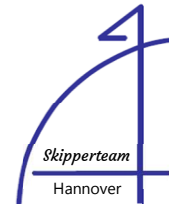
Die Kojen werden bei Törnbeginn in gemeinsamer Absprache oder vom Skipper eingeteilt. Für den Törn richten die Teilnehmer*innen eine Bordkasse ein, aus der Verpflegung, Getränke, Hafengebühren, Treibstoff-, Strom, Gas- und Wasserkosten bezahlt werden. Der Skipper wird von der Crew mitverpflegt.

Dem*r Teilnehmer*in ist bewusst, dass er*sie nicht nur Törn Teilnehmer*in, sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist, und seine*ihre aktive Teilnahme im Rahmen seiner*ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist, und er*sie sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss. Die Teilnehmer*innen tragen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aktiv zum Gelingen des Törns bei. Dies gilt auch für unterwegs übliche Pflegearbeiten, Backschaft und Klarschiffmachen, sowie für die gemeinsame Endreinigung.

4.) Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein*e Törn Teilnehmer*in den Anweisungen nicht nach oder handelt wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er*sie nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und dem Skipperteam-Hannover bestehen nicht.

5.) Der*die Törn Teilnehmer*in ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse und Törns



6.) Eine Haftung des Skipperteam-Hannover für die Durchführung der Hin- und Rückreise des*r Teilnehmers*in zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsort des Segeltörns ist ausgeschlossen.

Hin- und Rückreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

7.) Nicht im Preis eingeschlossen sind die Kosten für Liegeplatz, Betriebsstoffe, Verpflegung und Reinigung der Yacht. Für die Sauberkeit an Bord ist die Crew verantwortlich.

8.) Für die Yachten besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Die Törn Teilnehmer*innen haften dem Skipperteam-Hannover gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. 500,- € pro Schadensfall. Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind nicht versichert. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden. Das Skipperteam-Hannover haftet nicht für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiseteilnehmern*innen. Dies gilt insbesondere für Wasserschäden an elektronischen Geräten und anderen Wertsachen.

9.) Bei Rücktritt des*r Teilnehmers*in bis 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn wird die Anzahlung von 30% fällig. Erfolgt die Absage ab 4 Wochen vor Kurs- oder Törnbeginn, ist die gesamte Gebühr zu zahlen. Für Umbuchungen - soweit diese möglich sind - erhebt das Skipperteam-Hannover eine Umbuchungsgebühr von 25,- €.

10.) Um individuelle Risiken der Teilnehmer*innen im Rahmen der Rücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Gepäckversicherung abzudecken, empfiehlt das Skipperteam-Hannover eigene Vorsorge zu treffen.

11.) Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.

12.) Rücktritt und Vertragskündigung durch das Skipperteam-Hannover
Das Skipperteam-Hannover ist berechtigt den Kurs oder Törn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 43 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn abzusagen und vom Vertrag zurück zu treten. Die Mindestteilnehmeranzahl muss in der Ausschreibung ausdrücklich genannt und beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben worden sein, bis zu welchem die Rücktrittserklärung Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss. In der Reisebestätigung muss deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen worden sein.

Das Skipperteam-Hannover ist berechtigt den Kurs oder Törn abzusagen, wenn die Teilnahme durch nicht vorhersehbare Umstände in Form höherer Gewalt oder Pandemie, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Das Skipperteam-Hannover wird sich um entsprechende Ausweichtermine bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet es geleistete Zahlungen zurück. Während der Reise sind wir berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist. Kündigen wir unter diesen Voraussetzungen, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die wir durch eine anderweitige Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

13.) Gerichtsstand und Gerichtsort ist Hannover.